

**Anträge zur Entschädigungssatzung 2. Änderung – Drucksache Nr. 373/BM/19-24 – SR 02.11.2023**

Ausschuss, Ortschaftsrat, Datum	(lfd. Nr.) Antrag	
OR ZD Klein Wanzleben 09.10.2023	Die Aufwandsentschädigung ist für den Hauswart zu streichen. Im Punkt stellv. Ortswehrleiter ist zu streichen: „mit dauerhafter Aufgabenübertragung im Bereich „Aus- und Fortbildung“.  <b>Abstimmung über den Änderungsantrag:</b> <b>7 x ja, 1 x nein, 0 x Enthaltung</b>  <b>Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage:</b>	
OR Wanzleben 25.10.2023		
OR Hohendodeleben 12.00.2023	keine Änderungen	
OR Groß Rodensleben 16.10.2023	keine Änderungen	
OR Bottmersdorf/ Klein Germersleben 30.08.2023	keine Änderungen	
OR Remkersleben 16.10.2023	keine Änderungen	
OR Dreileben 17.10.2023	keine Änderungen	
Hauptausschuss 19.10.2023		
OR Domersleben 04.10.2023	keine Änderungen	
OR Stadt Seehausen	keine Änderungen	

28.09.2023		
OR Klein Rodensleben 12.10.2023	<p>Es erfolgt eine rege Diskussion zur Entschädigung der Hauswarte der Ortsfeuerwehren und deren Aufgaben. Insbesondere war zu erkennen, dass zwischen Begründung der Beschlussvorlage und den Informationen der Wehrleitung inhaltlich unterschiedliche Meinungen bestehen.</p> <p>Herr Hellmann stellt folgenden Änderungsantrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Entschädigung des stellv. Ortswehrleiters gemäß Beschlussbegründung, 1. Absatz, wird zugestimmt.</li> <li>- Die Abstimmung über eine Entschädigung der Hauswarte für die Ortsfeuerwehren soll erst nach Detaillierung der Aufgaben erfolgen. Somit sind alle Passagen, die die Entschädigung der neu zu schaffenden Stelle eines Hauswartes betreffen, zu streichen.</li> </ul> <p><b>Abstimmung über die Änderung: 7 x ja (einstimmig)</b></p>	
OR Eggenstedt 01.09.2023	keine Änderungen	